

begegnet (93). Der Verf. summiert: „This diversity and inventiveness on the part of Demoullins and the anonymous master ... testify to their care and ingenuity in creating a book of moral lessons that would divert as well as instruct the young François“ (36). Die Unterweisung aus klassischen und humanistischen Quellen dürfte dem angehenden Monarchen entsprochen haben, ist doch aus zeitgenössischen Berichten bekannt, daß er ein außerordentliches Interesse an den Künsten entwickelt hatte, auch wenn er für seine Lateinschwäche bekannt war (37 f.).

Es folgen noch einige Corrigenda und Addenda, die jedoch marginal sind im Vergleich zu der sorgfältigen, gut dokumentierten, abgewogenen und durchdringenden Studie des Verf.: Die Datierung des von François Demoullins stammenden „Speculum principis. Le fort Chandio“, auf 1512–1515, hätte wohl noch präzisiert werden können auf 1512/1513, wenn die Pontifikatszeit von Julius II (1503–1513) berücksichtigt worden wäre (6). Auf derselben Seite, Anm. 16 (ebenso S. 45, Anm. 61 u. 62) lies: Orth, 1983 (statt: Orth, 1982); S. 36 ist nach „abstinence“ zu ergänzen: (fols. 24<sup>v</sup>–25<sup>r</sup>); und ebd. nach „purity“: (fol. 41<sup>r</sup>); auf S. 89 zu fol. 23<sup>r</sup>, S. 91, fol. 25<sup>r</sup> (hier wäre auch der Hinweis auf Erasmus als Quelle dienlich gewesen) muß man für die Quellenangaben zu den Sprüchen auf S. 26 zurückblättern; bei der Deutung des „Y“ (fol. 1<sup>v</sup>) ist dem Verf. aufgefallen, „the impact of the allegory is ... somewhat spoiled since the artist depicted the narrow way as broad and vice versa“ (63). Ob dies vielleicht nicht dem Künstler, sondern dem Schreiber anzulasten ist, der ganz ähnlich auch auf fol. 2<sup>r</sup> bei seiner Beschriftung nicht nur „longe“ und „prope“ fälschlicherweise auf dieselbe Seite schreibt, was eine spätere, zweite Hand (zu der man gerne etwas gelesen hätte) korrigiert, sondern, was unbemerkt blieb, auch bei „mors“ und „vita“ die Seiten verwechselt? Zuletzt der Wunsch des Theologiehistorikers: Über das auf S. 36 hinaus zum Inhalt des titellosen „Speculum principis“ Gesagte wäre es eine lohnenswerte Aufgabe, der spezifischen Zwei-Wege-Moral, die dem späteren französischen König den Weg von der „Nichtmoral“ oder „Indifferenz“ zur Entscheidung zwischen Gut und Böse vor Augen führte, in ihrer Auswirkung auf dessen moralisches Urteil weiter nachzugehen und die Geschichte seiner Glaubensüberzeugungen zu schreiben. Eine Fülle von auch theologischen Beobachtungen hat der Verf. mit dem vorliegenden Werk (inkl. Bibliographie und Regi-

ster) dankbarerweise bereits vorgelegt und die Grundlage zur Erforschung des sonst eher dunklen Kapitels der Jugend dieses französischen Königs erweitert.

Berlin

Markus Vinzent

Hans-Jürgen Feulner: *Das „Anglikanische Ordinale“*. Eine liturgiegeschichtliche und liturgietheologische Studie. Band 1: Von den altenglischen Pontificalien zum Ordinale von 1550/52, Neuried (Ars una) 1997, 41, 307 S., 12 Abb., 3 Faltblätter, geb., ISBN 3-89391-852-3.

Die 1874 v.a. von Ignaz von Döllinger auf den Bonner Unionskonferenzen eingeleitete ökumenische Diskussion um die Gültigkeit der anglikanischen Ordinationen ist trotz des autoritativen Schreibens Pp. Leo XIII. „Apostolicae Curae“ (ASS 29 [1896/97] 193–203) seither nie mehr ganz zur Ruhe gekommen. Bekanntlich hängt aus katholischer Sicht die apostolische Sukzession der Anglikaner an der zweifelhaften Weihe des Erzbischofs von Canterbury Matthew Parker im Jahre 1559. Der Vf. will mit seiner umfassenden, auf drei Teilbände angelegten Studie nicht die schwierige und komplexe *dogmatische* Frage der Gültigkeit der anglikanischen Weihen beantworten. Er möchte vielmehr unter Heranziehung von Handschriften, unveröffentlichten Dokumenten und alten Drucken die liturgie- und kirchengeschichtliche Entstehung der anglikanischen Ordinationsriten von ihren vorreformatorischen Wurzeln bis zur gegenwärtigen Praxis eingehend untersuchen. Dabei soll sich möglicherweise aus liturgiewissenschaftlicher Sicht eine neue Basis in der festgefahrenen Kontroverse um die Anerkennung der anglikanischen Ordinationen eröffnen (S. 1 mit Anm. 2). Neben den liturgischen Quellen berücksichtigt die Studie daher in umfassendem Maße auch die kirchengeschichtlichen Dokumente.

Im ersten Kapitel (S. 7–110) analysiert der Vf. zunächst die altenglischen Ordinationsformulare im vorreformatorischen England. Bereits die Einführung in die altenglischen Liturgieordnungen und die Begründung der überregionalen Bedeutung des „Use of Sarum [= Salisbury]“ im mittelalterlichen England zeugen von großer Vertrautheit mit der Materie (S. 9–15). In einem zweiten Abschnitt (S. 16–40) werden die wichtigsten 12 altenglischen Pontificalien beschrieben und ihre Ordinationsformulare mit denen der älte-

sten römischen und außerrömischen Sakramentare verglichen, was durch die beigegebenen tabellarischen Schemen und Faltblätter erleichtert wird. Dem Vf. gelingt u.a. der überzeugende Nachweis, daß das *Benediktionale v. Erzbischof Robert* einerseits und das *Lanalet-Pontifikale* sowie das *Pontifikale v. Sherborne* andererseits auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen müssen (S. 30 f.). Im dritten Teil (S. 41–110) des ersten Kapitels wird die Entwicklung der Ordinationsliturgie erörtert, so wie sie sich in den altenglischen Pontifikalien vom 9. bis zum 15. Jh. darstellt. Dabei macht der Vf. sowohl den Strukturwandel der einzelnen Ordinationsformulare als auch ihre wechselnde Ausgestaltung v.a. hinsichtlich der sekundären Elemente (z.B. Salbungen, Überreichungen) deutlich. Besonders aufschlußreich ist die ausführliche Behandlung der Besonderheiten in den altenglischen Ordinationsformularen (S. 65–101). Überzeugend wird z.B. glaubhaft gemacht (gegen *J. Prelog*), daß die Ordinationsalbungen wohl doch insularen und nicht westgotischen Ursprungs sind (S. 82–91).

Das zweite, den Ordinationen im reformatorischen England gewidmete Kapitel (S. 111–233) beginnt im ersten Teil mit einer hauptsächlich auf englischsprachiger Literatur beruhenden, knappen Darstellung der ersten Phase der englischen Reformation unter Heinrich VIII. (S. 113–155). Der Vf. macht die entscheidende Rolle des für reformatorische Einflüsse aus Deutschland besonders zugänglichen Erzbischofs Thomas Cranmer von Canterbury deutlich. Mit seiner maßgeblichen Unterstützung setzte bereits unter Heinrich VIII. eine schleichende Reform der kirchlichen Lehre und Liturgie ein. Die in den Jahren 1536 bis 1543 erschienenen Bekenntnisschriften und andere einschlägige Dokumente werden kurz vorgestellt und v.a. hinsichtlich ihrer Aussagen über das sich wandelnde Verständnis von Ordination und Amt untersucht. Im zweiten Teil dieses Kapitels (S. 156–221) behandelt der Vf. auf dem Hintergrund des fortschreitenden Reformationsgeschehens und der Ausarbeitung des *Book of Common Prayer* (1549) die Entstehung des *Ersten Ordinales* von 1550. Dabei kann er deutlich machen, daß das Ordinale noch vor der Einsetzung einer entsprechenden Kommission (2. 2. 1550) von Erzbischof Cranmer im wesentlichen bereits ausgearbeitet vorgelegen haben muß (S. 173–178). Der wichtigste Teil des zweiten Kapitels ist der Vorstellung und Analyse der Ordinationsformulare von 1550 gewid-

met (S. 179–203). Tabellarische Übersichten helfen, die Fortentwicklung der neuen Ordinationsriten in Struktur und Einzellementen seit dem Sarum Pontifikale vergleichend festzuhalten (S. 179–197). Sehr auffällig ist, daß bei der Diakonenordination kein Ordinationsgebet vorhanden ist, während in den „Ordinationsgebeten“ für die Presbyter- und Bischofsordination eine Epiklese fehlt. Die von Thomas Cranmer als wesentlich für die Ordination betrachteten Elemente sind öffentliches Gebet (= Litanei mit ihrem einleitenden und abschließenden Gebet [!]) und Handauflegung (S. 197–201). Sodann kann der Vf. nachweisen, daß Martin Bucer mit seiner Schrift „*De Ordinatione Legitima*“, die er wohl schon 1549 in Straßburg verfaßt hat, *maßgeblichen* Einfluß auf Cranmer bei dessen Ausarbeitung der neuen Formulare ausgeübt hat, wenn auch für Bucer neben der Handauflegung das Ordinationsgebet mit seiner Epiklese das für die Ordination wesentliche Element war (S. 204–221). Ein kurzer dritter Teil behandelt den Weg vom Ersten zum Zweiten Ordinale von 1552 und stellt dessen Änderungen dar (S. 222–233). Jenes zweite Ordinale fand mit nur wenigen Änderungen 1559 bei der umstrittenen Weihe Parkers Verwendung.

Die Ergebnisse der Studie werden am Schluß kurz aufgelistet (S. 235–238). In einem Anhang (S. 239–297) stellt der Vf. die beiden Ordinale von 1550/52 in einer neuen Edition einander gegenüber und fügt eine erstmalige deutsche Übersetzung des gesamten Ordinales bei. Manche Anmerkungen der Arbeit kommen Exkursen gleich, die zu weiterem Studium anregen können.

Aufs Ganze gesehen sind in dieser Studie, die auf einer umfassenden Kenntnis der Quellen und der Literatur beruht, Liturgie- und Kirchengeschichte exemplarisch miteinander verbunden. Neben der Bedeutung für die vergleichende Erforschung der Ordinationsliturgien sollte auch die ökumenische Dimension der Arbeit nicht unterschätzt werden, was nicht zuletzt durch das Geleitwort eines anglikanischen Bischofs (S. V–VI) deutlich wird. Es bleibt zu hoffen, daß die beiden ausstehenden Bände nicht zu lange auf sich warten lassen.

München

Klaus Unterburger